

Rat	07.04.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	175/2016-9
-------------	------------

Stand	18.02.2016
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Beleuchtungssituation an den Standorten "Feldchenweg" und "Holzweg,,

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Verwaltung mit der Prüfung der Beleuchtung am Standort „Feldchenweg“ und „Holzweg“ beauftragt.

Aus dieser Überprüfung ergibt sich folgender Sachstand:

Standort Holzweg in Sechtem:

Das Grundstück liegt an einem Wirtschaftsweg (Holzweg) in einer Entfernung von ca. 100 Metern zur Einmündung Eupener Straße. Die verkehrliche Erschließung und fußläufige Anbindung des Grundstücks erfolgt demnach über diesen Wirtschaftsweg.

Der Wirtschaftsweg ist in diesem Bereich in einem guten baulichen Zustand.

Aufgrund der geplanten Unterbringungszahl von Personen an diesem Standort und der zu erwartenden, vorwiegend fußläufigen Nutzung der o.a. Wegeverbindung wird ergänzend zur Standortausleuchtung eine provisorische Ausleuchtung des Weges zwischen Standort und Einmündung Eupener Straße mit zwei Leuchtstellen sowie eine provisorische Zuwegung über den südlichen Bankettbereich des Wirtschaftsweges hergestellt.

Standort Feldchenweg in Waldorf:

Das Grundstück liegt an einer innerörtlichen Anliegerstraße im Gewerbegebiet Waldorf und wird über den Feldchenweg erschlossen. Der Feldchenweg ist in diesem Bereich nördlich des Donnerbachweges als Baustraße provisorisch ausgebaut. Es ist lediglich eine befestigte Fahrbahn als Provisorium vorhanden, Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen usw.) sowie eine Straßenbeleuchtung ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Lediglich der Gehweg ist auf der östlichen Seite auf eine Länge von ca. 60 Metern bis zur Stellplatzanlage des angrenzenden Stadtbetriebes ausgebaut. Der Ausbauzustand der Anliegerstraße Feldchenweg ist, insbesondere mit der geplanten Grundstücksnutzung als Standort zur Flüchtlingsunterbringung und der hieraus zu erwartenden erhöhten fußläufigen Nutzung, aus Sicht der Verkehrssicherheit als verbesserungsbedürftig.

Aufgrund der geplanten Unterbringungszahl von Personen an diesem Standort und der zu erwartenden, vorwiegend fußläufigen Nutzung der o.a. Wegeverbindung wird die Verwaltung, hier die Herstellung einer provisorischen Straßenbeleuchtung der Zuwegung ab Einmündung Donnerbachweg mit vier Leuchtstellen herstellen.

Ergänzend zur provisorischen Ausleuchtung der Zuwegung wird auch die Herstellung einer provisorischen Gehwegführung, die den Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit

entspricht, in Verlängerung des vorhandenen Gehweges auf der östlichen Straßenseite auf einer Länge von ca. 70 Metern in Zuge der Standorterschließung hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Provisorische Maßnahmen zur Standorterschließung Holzweg:

- Herstellungskosten Wegebeleuchtung, einmalig ca. 5.000 Euro
- Folgekosten Wegebeleuchtung: Wartung u. Betrieb ca. 60 Euro/a je Leuchtstelle
- Herstellungskosten provisorische Zuwegung, einmalig ca. 15.000 Euro

Provisorische Maßnahmen zur Standorterschließung Feldchenweg:

- Herstellungskosten provisorische Beleuchtungsanlage, einmalig ca. 10.000 Euro
- Folgekosten Straßenbeleuchtung: Wartung u. Betrieb ca. 60 Euro/a je Leuchtstelle
- Herstellungskosten provisorische Gehweganbindung, einmalig ca. 12.000 Euro